



Checkliste Langzeit-Pflegesituation im häuslichen und privaten Umfeld

Zu Beginn und dann mindestens halbjährlich Durchführung einer Pflegekonferenz mit Patient, Angehörigen, Arzt und betreuenden Diensten.

Inhalt

- Klärung und Festlegung der Pflegeziele. Festlegung der Grenzen ambulante/ stationäre Betreuung
- Erstellung eines 24 Stunden Betreuungsplanes
- Klärung des Einbezugs externer Unterstützungsangebote (Gemeindekrankenpflege, Familienhilfe, Betagtenhilfe, Krebshilfe, Seelsorge, etc.)
- Koordination der Pflegemassnahmen (wer macht was)
- Definition der Zuständigkeiten (Ansprechpartner, Informationsfluss)
- Sicherung des telefonischen Zugangs zum Hausarzt (Einstufung als VIP-Patient)
- Abklärung der Notwendigkeit medizinischer Hilfsmittel
- Klärung möglicher finanzieller Unterstützungsbeiträge (Hilflosenentschädigung, KK-Beiträge für häusliche Pflege, Befreiung von Selbstkostenbeteiligung, KK-Prämienverbilligung)
- Abgabe und Besprechung einer Patientenverfügung oder Bestimmung einer medizinischen Vertrauensperson

Für die Betreuung im privaten Umfeld gelten folgende Grundsätze:

- Der Patient hat auch bei Pflege zuhause Anrecht auf optimale pflegerische, medizinische, psychische, soziale und seelsorgerische Betreuung
- Dabei gilt das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht des Patienten (erklärter bzw. mutmasslicher Wille des Patienten). Der Patient hat auch das Recht, lebensverlängernde Massnahmen abzulehnen oder abubrechen, Bei allen Massnahmen ist der Konsens mit den Angehörigen nach Möglichkeit zu suchen.
- Der betreuende Arzt hat auf jeden Fall dafür zu sorgen, dass eine dem Leiden des Patienten angepasste Therapie von Schmerz, Angst, Atemnot, Durst und Depression gewährleistet ist
- Zur Gewährleistung dieses Zieles arbeiten alle an der Pflege des Patienten Beteiligten eng zusammen. Sie sorgen bei Abwesenheit für eine Stellvertretung. Es wird ein Pflegebericht geführt
- Freiheitsbeschränkende Massnahmen sind nur mit grösster Zurückhaltung vorzunehmen und nach Rücksprache mit den Angehörigen vorzunehmen, detailliert zu begründen und im Pflegebericht zu protokollieren. Der Landesphysikus ist zu informieren
- Physische und psychische Grenzen betreuender Angehöriger sind zu respektieren
- Vor einer Heimeinweisung erfolgt in jedem Fall eine erneute Pflegekonferenz wenn möglich unter Einbezug eines Vertreters der stationären Pflegeeinrichtung